

# Zertifizierungsprogramm zum/zur zertifizierten Photovoltaikpraktiker/in TÜV<sup>®</sup>



Zertifizierungsanforderungen			
Grundanforderung	Erst-Zertifizierung	Re-Zertifizierung (alle 3 Jahre)	Nachweis
<p>1. Abgeschlossene "Ausbildung zum/r zertifizierten Photovoltaikpraktiker/in mit Aufbaumodul" der TÜV AUSTRIA Akademie (Anwesenheit von mind. 80% erforderlich) oder eines gleichwertigen Lehrgangs</p> <p>Anm.: Es werden Ausbildungen anerkannt, die nicht länger als 3 Jahre vor der Zertifizierungsprüfung besucht wurden. Ausnahmefälle können von der Zertifizierungsstelle genehmigt werden.</p>	<p>1. Fallbeispiel: Schriftliche Ausarbeitung eines Fallbeispielles; die Beurteilung erfolgt im Schulnotensystem.</p> <p>Prüfungsdauer: 90 Minuten</p> <p>Anm.: Die Verwendung eines Wörterbuches ist für Personen mit nichtdeutscher Muttersprache zulässig.</p>	<p>1. Nachweis einer fachspezifischen Weiterbildung im Umfang von mind. 8 Unterrichtseinheiten; alternativ schriftliche Prüfung</p> <p>Anm.: Es werden Weiterbildungen anerkannt, die innerhalb von 2 Jahren vor und 6 Monaten nach Ablauf des Zertifizierungsnachweises besucht werden.</p>	<p>1. TÜV AUSTRIA Zertifikat</p> <p>2. Optional: Lichtbildausweis in Scheckkartenformat</p>
<p>2a. Abgeschlossene Lehre oder höherwertige Ausbildung in der Elektrotechnik sowie</p> <p>2b. mindestens 2-jährige Berufserfahrung im Bereich Elektrotechnik und davon mindestens 1-jährige Berufserfahrung im Bereich der E-Planung oder Errichtung bzw. Installation oder Wartung von Photovoltaikanlagen.</p>	<p>2. Schriftliche Prüfung: 35 Single Choice Fragen; die Prüfung gilt als positiv, wenn mind. 65% der Punkte (23/35) erreicht werden.</p> <p>Prüfungsdauer: 60 Minuten</p> <p>Anm.: Die Verwendung eines Wörterbuches ist für Personen mit nichtdeutscher Muttersprache zulässig.</p>	<p>2. Praxisnachweis von mind. 2 Jahren über eine regelmäßige Tätigkeit im Bereich Photovoltaikpraktiker/in; alternativ Fachgespräch</p> <p>Anm.: Die Praxis muss im Zeitraum zwischen Zertifizierung und Rezertifizierung stattfinden, wobei diese nicht durchgängig sein muss.</p>	<p>3. Öffentliches Internetverzeichnis</p> <p>Anm.: Die Gültigkeit aller TÜV AUSTRIA Personen-Zertifikate kann unter <a href="http://www.tuv.at/zertifikate-pruefen">www.tuv.at/zertifikate-pruefen</a> abgefragt werden.</p>
	<p>3. Fachgespräch: 2 Fragen zu den Ausbildungsinhalten; die Beurteilung erfolgt im Schulnotensystem.</p> <p>Prüfungsdauer: 15 Minuten</p>		

Die Zertifizierungsanforderungen müssen alle im Einzelnen positiv abgeschlossen werden.  
Termine, Zertifizierungs- und Re-Zertifizierungsentgelte sowie Entgelte für Prüfungswiederholungen (exkl. USt) können den jeweils gültigen Kursprogrammen oder sonstigen für die betreffende Veranstaltung herausgegebenen Unterlagen entnommen werden.  
Gültigkeitsdauer der Zertifizierungsnachweise bis zum 31.12. des drittfolgenden Jahres nach der Zertifizierungsprüfung.  
Re-Zertifizierung erfolgt nach dem Nachweis der Anforderungen zur Re-Zertifizierung solange das Zertifikat nicht länger als 6 Monate abgelaufen war.  
Es gilt die Zertifizierungsordnung zur Zertifizierung von Personen des TÜV AUSTRIA. Dieses Zertifizierungsprogramm ist bis auf Widerruf gültig.